

Bonn / Berlin, den 21.11.2023

An den
NDR Rundfunkrat
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

Per Einschreiben

und

Per Email an: gremienbuero-beschwerden@ndr.de

In cc: gremienbuero@mdr.de ; gremiengeschaefsstelle@rbb-online.de ;
gremiengeschaefsstelle@swr.de

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren;

hiermit legen wir:

Christian M. Schlaga; Karl-Finkelburg-Str. 19; 53173 Bonn; cm.schlaga@gmail.com

Jürgen Becker; becker-juergen@gmx.de ; Zum Wasserkreuz 17, 16348 Wandlitz

Dr. Daniel Lange; daniel.lange@go4more.de ; Rüdigerstr. 19, 10365 Berlin

Andreas Herbig; andreas-herbig@gmx.de ; Summter Str. 62, 12623 Berlin

auch im Namen der 159 weiteren Unterzeichner des Offenen Briefes vom 25.10.2023

eine **formelle Programmbeschwerde** gegen folgende Sendung ein:

„Deutsche Schuld – Namibia und der Völkermord“,

ausgestrahlt am 25. September 2023; 23:15 Uhr im NDR,

Buch und Regie: Frau Silvia Palmigiano

Begründung:

Die Beschwerdeführer haben mit einem Offenen Brief vom 25.10.2023 erstmals zahlreiche in der vom NDR am 25.09.2023 ausgestrahlten Sendung „Deutsche Schuld – Namibia und der Völkermord“ gemachte konkrete inhaltliche Aussagen kritisiert. Durch diese Aussagen und Darstellungen erweist sich der Dokumentarfilm als oberflächliche, in allen wichtigen Fragen völlig unreflektierte und bei vielen Sachdarstellungen faktisch falsche Präsentation. Die Dokumentation wird dadurch in keiner Weise dem Anspruch einer sachlich-objektiven Berichterstattung des höchst komplexen Themas der deutschen Kolonialzeit im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, ihren Folgen und der Frage, wie heute damit umzugehen ist, gerecht.

Der NDR hat auf den Offenen Brief mit Emails Schreiben vom 02. November 2023 mitgeteilt, dass einige Textstellen überarbeitet wurden. Die Beschwerdeführer mussten jedoch feststellen, dass zwar einige zuvor falsch dargestellten Fakten korrigiert wurden, dass aber auch die überarbeitete Fassung weiterhin an von den Beschwerdeführern benannten falschen und unreflektierten Sachdarstellungen festhält.

Diese neuere Fassung ist weiterhin über die Mediathek des NDR abrufbar.

Zur Erläuterung und ausführlichen Begründung der Beschwerde verweisen wir auf den anliegenden Offenen Brief vom 25. Oktober 2023 sowie auf die Antwort der Beschwerdeführer vom 20. November 2023 auf das Schreiben per Email des NDR an die Beschwerdeführer vom 02. November 2023.

Der NDR verstößt mit dem Dokumentarfilm unter anderem gegen die sich aus § 8 des NDR-Staatsvertrages ergebende Pflicht, dass „Berichterstattung und Informationssendungen den anerkannten journalistischen Grundsätzen ... zu entsprechen haben“. Ebenso wird der Dokumentarfilm dem Ziel nicht gerecht, dass Informationssendungen sachlich und umfassend unterrichten und damit zur selbstständigen Urteilsbildung der Bürger und Bürgerinnen beitragen müssen.

Angesichts dieser eklatanten Verstöße gegen alle Regeln der journalistischen Sorgfaltspflicht erwarten wir, dass der NDR den Dokumentarfilm grundsätzlich überarbeitet und diesen bis zum Abschluss der Neufassung nicht erneut ausstrahlt und bis dahin aus der Mediathek entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian M. Schlaga

Jürgen Becker

Dr. Daniel Lange

Andreas Herbig

Anlagen: - 3 -